

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Migrationsplan für den öffentlichen Dienst

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 086
vom 31. Januar 2024
über Migrationsplan für den öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einer Pressemeldung vom 29.01.2023 will der Senat die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes unter anderem zu ihrer Herkunft befragen.
<https://www.bz-berlin.de/berlin/migrationsplan-fuer-den-oeffentlichen-dienst>

1. Warum wurde diese Information nicht in den Personalakten vermerkt, wenn sie für den Arbeitgeber nun offensichtlich von Belang ist?

Zu 1.: Das Land Berlin hat sich mit dem Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft verpflichtet, die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern. Eine Befragung nach der Herkunft findet nicht statt. Es geht bei der Umsetzung des Partizipationsgesetzes nicht um eine Zuordnung des Migrationshintergrunds zu einzelnen Beschäftigten, sondern um eine statistische Auswertung als Grundlage für die Erreichung des Ziels, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes Berlin dem Anteil in der Bevölkerung anzunähern. Mit der laufenden Befragung soll der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst Berlins festgestellt werden, sodass entsprechende Fördermaßnahmen von den Dienststellen ergriffen werden können.

2. Welche Kosten entstehen durch die Befragung? Bitte alle Positionen einzeln angeben.

Zu 2.: Die genauen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden, da es auf die Rücklaufquote ankommt. Das mit der Durchführung und Auswertung beauftragte Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird nach dem Rücklauf ermitteln, wie viele Berichte für die einzelnen Dienststellen erstellt werden können und diese dann in Rechnung stellen.

Die Kosten der Befragung lassen sich derzeit wie folgt aufschlüsseln:

Datenerhebung	14.060,65 €
Berichterstellung	35.863,80 €
Druck Einladungsschreiben	35.640,30 €
Erweiterung Druckauftrag	692,00 €
Entwurf und Druck von Postern zur Erhebung	924,49 €
Transportkosten Werbematerialien	618,80 €
Gesamt	87.800,04 €

3. Welchen konkreten Mehrwert haben die durch die Ergebnisse der Befragung gewonnenen Erkenntnisse
- a) für den Senat und
 - b) für den Berliner Steuerzahler?

Zu 3. a): Mit dem Partizipationsgesetz hat sich der Senat verpflichtet, die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung gezielt zu fördern. Damit soll zum einen mehr Chancengleichheit erreicht werden. Zum anderen soll dem sich weiter verschärfenden Personalmangel in der Verwaltung durch Werbung weniger stark verteilter Personengruppen mit qualifiziertem Personal begegnet werden.

Zu 3. b): Die Berliner Steuerzahlenden profitieren von einer funktionierenden Verwaltung und einem öffentlichen Dienst, in dem sich die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft widerspiegelt, so dass die Belange aller Berliner:innen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bestmöglich berücksichtigt werden können.

4. Ist es gegenwärtig geplant, eine Migrantenquote im öffentlichen Dienst einzuführen?
Wenn ja, bitte Gründe, Einzelheiten und Sachstand der Planungen angeben.

Zu 4.: Es gibt keine Planung dieser Art.

5. Falls Frage 4. verneint wird: Welchen Sinn hat die Befragung?

Zu 5.: Siehe Antworten zu 1 und 3 sowie das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes infolge der gemachten Angaben nicht bevorzugt oder benachteiligt werden?

Zu 6.: Es ist nicht möglich die eingegebenen Daten auf die Person, die sie eingibt, zurückzuverfolgen. Es kann mithin kein Rückschluss daraus gezogen werden, wer welche Angaben gemacht hat.

7. Wie stellt der Senat sicher, dass infolge der Befragung zukünftige Bewerber aus einzelnen Personengruppen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden?

Zu 7.: Gemäß § 12 PartMigG sollen Personen mit Migrationshintergrund, die eine zur Besetzung der Stelle oder Funktion gleichwertige Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) haben, gezielt geworben und unter Beachtung des Vorrangs der in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes festgelegten Grundsätze sowie den hierzu bestehenden einfachgesetzlichen Vorschriften und unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit der Einstellungen in besonderem Maße berücksichtigt werden, um den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in jeder Laufbahn, Berufsfachrichtung, Vorgesetzten- oder Leitungsebene und Funktionsstelle der jeweiligen öffentlichen Stelle nach § 4 Absatz 1 mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung Berlins abzubilden. Eine „Bevorzugung“ oder „Benachteiligung“ geht mit dem PartMigG nicht einher.

8. Warum interessiert der Senat sich vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) überhaupt für die Herkunft der Angestellten des öffentlichen Dienstes?

Zu 8.: Der Senat interessiert sich nicht für die Herkunft der Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Berlin, den 09. Februar 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung